

# **1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle**

Abschnitt III. § 11 erhält folgende Fassung:

III. Benutzungsgebühren

## **§ 11 Erhebungsgrundsatz**

(1) Für die Überlassung der Mehrzweckhalle und ihrer Nebenräume erhebt die Gemeinde Grundmieten und Kostenersätze. Es handelt sich hierbei um eine öffentlich-rechtliche Gebühr.

(2) Die Benutzung der Mehrzweckhalle ist mietfrei für

a) Veranstaltungen des örtlichen Kindergartens

b) den regelmäßigen Übungsbetrieb der örtlichen Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen entsprechend dem von der Gemeinde festgelegten Belegungsplan, soweit diese Satzung keine anderen Regelungen enthält.

## **§ 17 Schlussbestimmungen**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Nordhastedt, den 07.12.2022

Bürgermeister